

Umstellung des Systems für die Aufwandsentschädigung zur Entnahme von Schwarzwild im ASP-Schutzkorridor

- **Ziel:** Erreichen und Aufrechterhaltung der Schwarzwildfreiheit im ASP-Schutzkorridor durch Jagdausübungsberechtigten
→ Grundvoraussetzung für Funktionalität
- Umwandlung einer **einzel-tierbezogenen Aufwandsentschädigung** in eine **flächenbezogene Aufwandsentschädigung**
→ Sicherstellen der Schwarzwildfreiheit, sofern diese nahezu erreicht ist
- regelmäßige Überwachung des ASP-Schutzkorridors auf Vorhandensein von Schwarzwild durch Veterinäramt
- Segmentierung des ASP-Schutzkorridors zur Einschränkung der Bewegungsradien von eingewandertem Schwarzwild und zur Optimierung der Überwachung

Verfahren

- Erreichen der Schwarzwildfreiheit **bis spätestens 31.03.2023** unter Fortzahlung der **Aufwandsentschädigung je Einzeltier in Höhe von 150 €**
- **Ab 01.04.2023** erfolgt die Umstellung auf die **Flächenprämie**.
 - ✓ behördlich bestätigte Schwarzwildfreiheit der Jagdbezirke im ASP-Schutzkorridor und deren Aufrechterhaltung
 - ✓ detektiertes Schwarzwild im Einstandsgebiet ist innerhalb von maximal 6 Wochen zu entnehmen
 - ✓ Erfolgt keine Entnahme durch den Jagd ausübungs berechtigten, wird durch die zuständige Behörde die Entnahme durch Dritte angeordnet.

Berechnung der flächenbezogenen Aufwandsentschädigung

- Ermittlung des Flächenanteils des Jagdbezirkes am ASP-Schutzkorridor
- Ermittlung des Jagdstreckenmittelwertes der letzten 5 Jagdjahre vor September 2020
- Ermittlung der Aufwandsentschädigung unter Zugrundelegung von 75 € pro Stück Schwarzwild aus der durchschnittlichen Jagdstrecke

- Aufwandsentschädigung =
$$\frac{75 \text{ €} * JMw * FJB_{\text{Schutz}}}{FJB}$$

- **Alles-oder-Nichts-Prinzip:** keine Aufwandsentschädigung, wenn Schwarzwild vorhanden ist und keine Entnahme erfolgt
- Auszahlung erfolgt am Ende des Jagdjahres

- **Beispiel:**

- ein Jagdbezirk von 579,2 ha (FJB); davon 350 ha im ASP-Schutzkorridor (FJB_{Schutz})
- Jagdstreckenmittelwert der letzten fünf Jagdjahre vor ASP-Ausbruch (JMw) = durchschnittlich 24 Stücken Schwarzwild pro Jagdjahr im gesamten Jagdbezirk erlegt
- Aufwandsentschädigung von 1.087,71 € =
$$\frac{75 \text{ €} * 24 * 350 \text{ ha}}{579,2 \text{ ha}}$$